

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Krüger (CDU)

vom 31. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2013) und **Antwort**

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erfahrungen wurden im Land Berlin in der Auswirkung des Gesetzes zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen aus dem April 2012 gemacht?

Zu 1.: Aus der Anerkennungsberatung im IQ Netzwerk lassen sich zur Anwendung des Anerkennungsgesetzes des Bundes folgende Erfahrungen zusammenfassen: Insgesamt fallen in der Anerkennungsberatung nur ca. 25 % der Beratungen zu deutschen Referenzberufen des Anwendungsbereiches des Bundes an.

In der Mehrzahl haben die Ratsuchenden in der Anerkennungsberatung akademische Abschlüsse im Ausland erworben. In den meisten Fällen sind dies jedoch Abschlüsse die in Deutschland nicht-reglementiert sind und außerhalb des Anwendungsbereichs des Anerkennungsgesetzes des Bundes liegen. Hier kann lediglich eine Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragt werden.

Die am stärksten nachgefragten Berufsfelder in der Anerkennungsberatung waren im Bereich der reglementierten Berufe (Bund): Gesundheits- und/oder Krankenpfleger, Rechtsanwälte, Ärzte, medizinisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten. Im Bereich der nicht-reglementierten Berufe im Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes waren es: Elektroanlagenmonteure, Friseure und kaufmännische Berufe.

In der Mehrzahl hatten die Ratsuchenden jedoch Qualifikationen, die im deutschen Referenzberuf landesrechtlichen Regelungen unterliegen.

2. Wie viele Anträge wurden zur Anerkennung welcher Berufsabschlüsse im Land Berlin gestellt?

3. Aus welchen Ländern kommen die Antragstellerinnen und Antragsteller hauptsächlich?

5. Wie viele Anträge wurden erfolgreich beschieden?

6. Welches waren die Hauptgründe bei der Versagung der Anerkennung?

7. Wie bewertet der Senat die Anzahl der Antragstellungen im Verhältnis zu den vor der Gesetzesverabschiedung vorgetragenen hohen Erwartungen?

Zu 2., 3. und 5. bis 7.: Das Anerkennungsgesetz des Bundes vereinfacht die Verfahren zur Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und verbessert die Chancen auf qualifikationsadäquate Beschäftigung. Im Hinblick auf die landesrechtlich geregelten Berufe wird das künftige Berliner Anerkennungsgesetz inhaltsgleiche Regelungen vorsehen. Da das Anerkennungsgesetz des Bundes erst seit dem 1. April 2012 in Kraft ist, stehen verlässliche und umfassende statistische Erhebungen zu bislang im Land Berlin gestellten Anträgen noch nicht zur Verfügung.

Die Ermittlung von aktuellen Fallzahlen ist in der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es ist aber ohnehin davon auszugehen, dass eine Differenzierung der Fallzahlen nach Ländern, Berufen, Erfolg der Anträge etc. aufgrund des kurzen Zeitraumes seit April 2012 derzeit wenig aussagekräftig wäre. Der Erfolg der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder wird sich für die Gesamtheit der Migrantinnen und Migranten über einen längeren Zeitraum hinweg einstellen. Eine erste statistische Erhebung zum Vollzug des Bundes-BQFG (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) wird vom Statistischen Bundesamt voraussichtlich im Herbst 2013 erfolgen.

4. Mit welchen Kosten ist die Antragstellung verbunden?

Zu 4.: Die Antragstellung selbst ist kostenlos. Für die Bearbeitung des Antrags entstehende Kosten setzen sich aus Gebühren und ggf. aus Auslagen zusammen. Gebühren entstehen für das Tätigwerden der Verwaltung, also für das Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Prüfung der von der Antragstellerin/vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen; Auslagen entstehen etwa durch Material, das im Rahmen einer Arbeitsprobe benötigt wird. Dementsprechend differieren die entstehenden Kosten je nach Einzelfall.

8. Welche Informationsangebote bestehen derzeit für antragswillige, aber noch zögernde ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger?

9. Plant der Senat diesbezüglich ein erweitertes Angebot ggf. in Abstimmung mit der Industrie- und Handwerkskammer?

Zu 8. und 9.: Zur Beratung und Information von Personen, die im Ausland ihre berufliche Qualifikation erworben haben, hält der Senat mit Unterstützung des Bundesförderprogramms „Integration durch Qualifizierung - IQ“, koordiniert durch die Beauftragte für Integration und Migration, vier Beratungsstellen vor. Die Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung (ZEA) bietet eine Erstberatung für alle Ratsuchenden und Beratungsfachkräfte in Berlin an. Zusätzlich begleiten drei Coaching-Projekte potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller im Verfahren und bei der Antragstellung sowie im Anschluss, wenn der Bescheid erstellt wurde. Die Angebote stehen als Online-, Telefon- oder Face-to-Face Beratung in mehreren Sprachen zur Verfügung. Das Beratungsangebot ist über die zentrale Website: www.berlin.netzwerk-iq.de einzusehen.

Ein erweitertes Angebot ist derzeit nicht geplant. Zu der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer bestehen gute Kooperationen. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt und es werden Abstimmungen zu konkreten Beratungsfällen getroffen.

Berlin, den 06. März 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mrz. 2013)